

## Senat fordert einstimmig bessere Arbeitsbedingungen für Hilfskräfte an der Philipps-Universität – Ungleichbehandlung muss abgestellt werden

An der PhilippsUniversität sollen studentische Hilfskräfte besser bezahlt und über Arbeitnehmerrechte informiert werden. Einen entsprechenden Antrag verabschiedete gestern der Senat der Universität einstimmig. Damit reagierte er auf einen Teil der Forderungen, die studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in einer Vollversammlung aufgestellt hatten. Eine Stellungnahme des Senats zu längeren Vertragslaufzeiten steht indes noch aus. Das Präsidium der Universität äußerte sich während der Sitzung nicht dazu, ob es den Beschluss des Senats umsetzen werde. „Wir gehen aber davon aus, dass das Präsidium das höchste Gremium der Hochschule nicht mutwillig übergeht“, so eines der drei studentischen Senatsmitglieder.

Studierende in „alten“, nicht nach dem BachelorMasterSystem gestuften Studiengängen wie Jura, Medizin, Lehramt und Theologie sollen künftig ab dem 3. Semester nach bestandener Zwischenprüfung mehr Lohn erhalten, in Studiengängen ohne Zwischenprüfung ab dem 7. Semester. Damit soll der Missstand beseitigt werden, dass studentische Hilfskräfte für die gleiche Arbeit ungleich bezahlt werden. Analog zu studentischen Hilfskräften mit Bachelorabschluss sollen sie 10 Euro statt 8,50 erhalten. „Eine studentische Hilfskraft ohne Abschluss, die Arbeiten Korrektur liest oder Tutorien leitet, erbringt die gleiche Leistung wie eine Hilfskraft mit Abschluss, die dasselbe tut. Es gilt daher: gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Wir freuen uns, dass der Senat uns unterstützt und die bestehende Ungleichbehandlung abstellen will“, freut sich Stefan Schulte, studentische Hilfskraft am Centrum für Nah und Mitteloststudien. „Wir befürchten aber, dass den Hilfskräften im Gegenzug die Stundenkontingente gesenkt werden“, fügt Schulte hinzu, „dies wäre weder im Sinne der Hilfskräfte, noch im Sinne der Universität. Hilfskräfte stemmen schon jetzt weite Teile des Hochschulbetriebs, ob in den Bibliotheken, dem HRZ, der Verwaltung oder am Kopierer.“

Eine Informationsbroschüre für alle studentischen Hilfskräfte soll noch im laufenden Wintersemester erscheinen. Die Hilfskräfte hatten einen eklatanten Mangel an Informationen über Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall einerseits, über die für sie zuständigen Stellen an der Universität andererseits beklagt. Die Hochschulleitung ist als Arbeitgeberin aber verpflichtet, darüber zu informieren und hatte dies bereits mehrmals zugesagt – bislang ohne Ergebnis. „Auch der Senat hat sich gegen den herrschenden Mangel an Transparenz ausgesprochen. Jeder studentischen und wissenschaftlichen Hilfskraft sollte außerdem eine Kopie des Arbeitsvertrags ausgehändigt werden. Derzeit ist das eher die Ausnahme“, berichtet Stefan Schulte.

Kontrovers diskutiert wurde der Teil des Antrags, der längere Vertragslaufzeiten für Hilfskräfte, in der Regel vier Semester, vorsieht. Aktuell werden viele Verträge für maximal ein Semester oder wenige Monate abgeschlossen. Ein Drittel aller Studierenden ist aber auf einen Nebenjobverdienst dringend angewiesen. Für wissenschaftliche Hilfskräfte, die neben ihrer Tätigkeit an der eigenen Promotion arbeiten, trifft dies umso mehr zu. „Niedriger Lohn kombiniert mit extrem kurzen Vertragslaufzeiten führt Hilfskräfte in prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Was wir stattdessen brauchen, ist Planungssicherheit“, weiß Imke Dzewas, wissenschaftliche Hilfskraft am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie. Auch Studierende mit Kind müssten an der Philipps-Universität, einer familiengerechten Hochschule, berücksichtigt werden. Gerade sie könnten kurzfristige Beschäftigung, Studium und Familie aber nicht miteinander vereinbaren. Dzewas schließt daraus: „Längerfristige Beschäftigung lohnt sich für alle Beteiligten, z.B. durch weniger Einarbeitungszeit und bessere Arbeitsergebnisse. Einen Qualitätsverlust der Arbeit in Lehre und Forschung darf die PhilippsUniversität nicht leichtsinnig riskieren.“